

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1992)
Heft: 4

Artikel: Der Untergang der Maiensäss-Kultur : zum Kulturlandschaftswandel im Alpenraum
Autor: Boesch, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Martin Boesch

Der Untergang der Maiensäss-Kultur

Zum Kulturlandschaftswandel im Alpenraum

Zusammenfassung

Die Landschaft ausserhalb der grossen Verdichtungsgebiete wird in Mitteleuropa weitgehend durch die *Land-* (und *Forst*)*wirtschaft* mit ihren Kleinsiedlungen geprägt. Eigentliche «Naturlandschaften» fehlen praktisch ganz. Das gilt auch für die alpine Stufe, zumindest in den relativ dicht besiedelten Teilen der Alpen. Zu einem wesentlichen Teil basiert der klassische Tourismus im Alpenraum auf dieser vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft.

Die traditionelle Berglandwirtschaft ist (oder besser: war) vom klassischen Stufenbetrieb mit einer Vielzahl von Betriebsgebäuden unterschiedlichster Art geprägt. Vor allem in relativ extensiv genutzten Räumen mit geringem Flächenertrag (Streuwiesen und Trocken-



Abb. 1:
Die Maien-
sässhütten –
einzeln ...

rasen ab 800 m ü. M., alpine Rasen ab 1200 m ü. M. bis zu den höchstgelegenen Alpstaffeln) bestand infolge der grossen Transportdistanzen ein erheblicher Bedarf an *Gebäuden* für die Rauhfutter-Stapelung und die Ausfütterung, und teilweise auch als temporäre Unterkunft der Bauern.

Die relativ naturnahen Ökosysteme wie auch das vertraute Landschaftsbild sind das Ergebnis der spezifischen *Bewirtschaftungsformen*, Siedlungs- und Lebensweisen der alpinen Bevölkerung. Mochte man bis nach dem 2. Weltkrieg diese Zusammenhänge noch als gleichsam naturgegeben verstehen, so haben uns die letzten Jahrzehnte mit ihren widersprüchlichen Entwicklungen die sozio-ökonomischen und politischen Determinanten deutlich gemacht. Das Berggebiet hat seine traditionelle «periphere Autonomie» verloren; es gehört heute zum Ergänzungsgebiet der grossen Verdichtungsräume und ist durchsetzt von urbanen Strukturelementen, ihrer Dynamik, ihren Wertmassstäben und Bedürfnissen. Dabei sind die grossen Touristik-Zentren mit ihren Beschäftigungs-, Kontakt- und Konsumangeboten gleichsam die «Infektionsherde» dieses Modernisierungsprozesses.

Im Zuge der *globalen Ökonomisierung* kam auch die Berglandwirtschaft unter einen enormen Produktionsdruck: die Betriebsführung wurde intensiviert und rationalisiert. Landschaftsprägend erwiesen sich dabei die Umstrukturierungen der Betriebsgebäude und Wirtschaftswege sowie die Verschiebungen in der Flächenbewirtschaftung. Beide Prozesse führen zu einer bipolaren Entwicklung: Konzentration



... oder in Gruppen – prägen in ihrer schlichten Einfachheit das Landschaftsbild der subalpinen Stufe.

und Intensivierung der Nutzung auf die produktivsten Standorte einerseits, sowie Aufgabe der Nutzung weniger geeigneter Flächen und nicht mehr benötigter Einrichtungen andererseits. Viele Nebengebäude sind infolge der zunehmenden Verbesserung der Erschliessung im Laufe der letzten 20 Jahre funktionslos geworden.

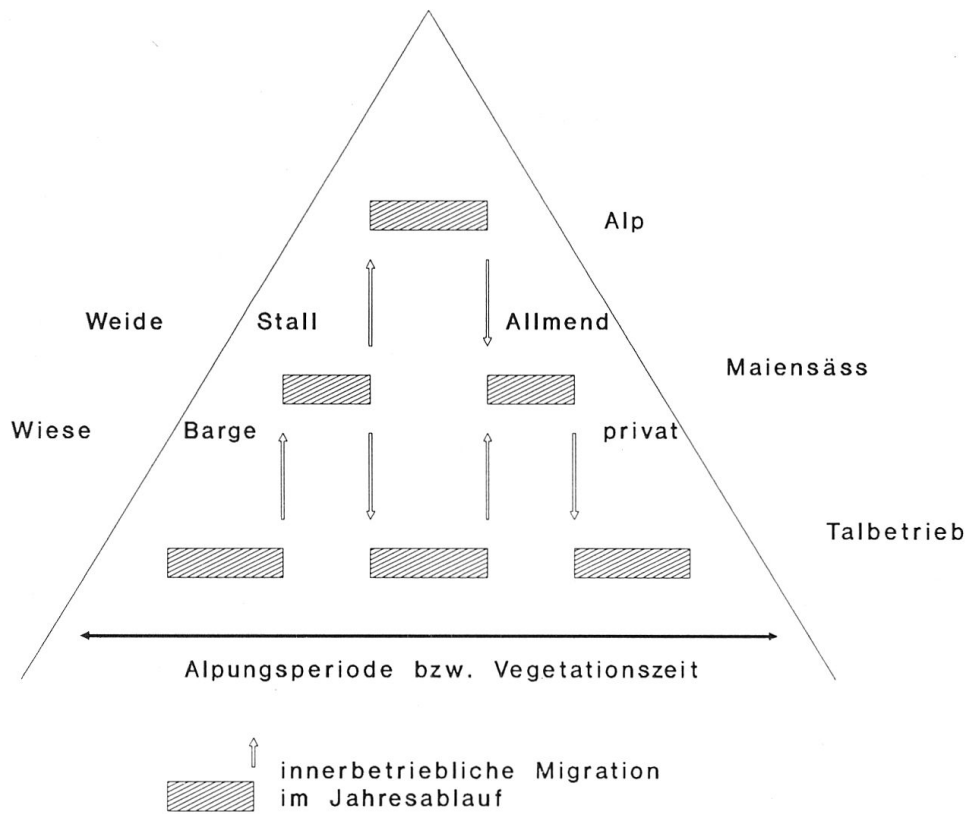
Die einsetzende Dynamik der Flächennutzung hat uns gelehrt, die traditionelle alpine Kulturlandschaft als ein delikates *Fliessgleichgewicht* zu verstehen, das in seiner (Arten-)Vielfalt durch die spezifische landwirtschaftliche Nutzung geschaffen und erhalten wird: *Produktion* und *Reproduktion* bedingen und ergänzen sich gegenseitig. Sowohl die agro-industrielle Intensivierung wie auch die Aufgabe der Nutzung haben zu einem teils drastischen Verlust an landschaftlicher und ökologischer Vielfalt (Artenrückgang) geführt.

Nachdem nun gerade auch die alpine Landwirtschaft durch die generellen Globalisierungstendenzen immer mehr unter Druck gerät, und nach rein ökonomischen Kriterien nicht mehr länger funktionsfähig ist, sind Bestrebungen im Gange, ihre landschaftsprägenden Funktionen durch zusätzliche Sonderbeiträge an die Bewirtschafter zu stützen. Dazu gilt es anzumerken, dass schon in den letzten Jahrzehnten der *Transferanteil* – volkswirtschaftlich gesehen – auf über $\frac{2}{3}$ der Wertschöpfung angestiegen ist. Grundsätzlich wird deshalb angestrebt, einerseits die Flächennutzungen (und damit die Besiedlung überhaupt) grossräumig sicherzustellen (also der «Vergandung» zu begegnen), andererseits aber einer allzustarken Intensivierung entgegenzuwirken. Zielsetzungen und Ausgestaltung derartiger «produkte-unabhängiger» *Direktzahlungen* werden gegenwärtig heftig diskutiert, nicht zuletzt auch unter den beiden Gesichtspunkten ihrer ökologischen Auswirkungen und der Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit Bezug auf die *funktionslos* gewordenen Nebengebäude müssen verschiedene Fragen diskutiert werden: Sollen diese Gebäude nun zerfallen, sollen sie als «Kulturdenkmäler» erhalten werden, sollen sie zu Ferienhäusern umgebaut werden? Was sind die Motive und die Konsequenzen solcher Lösungen? Und wie muss das planungs- und baurechtliche Instrumentarium ausgestaltet werden, wenn es sowohl sachlichen Kriterien wie auch den Anforderungen rechtsstaatlicher Verfahren genügen soll? Die privaten Verwertungsinteressen und das öffentliche Interesse an naturnahen Aussenräumen stossen diametral aufeinander. Diese Diskussion – als politische Auseinandersetzung mit enormer *Raumwirksamkeit* – ist in vollem Gange.

Traditionelle Berglandwirtschaft

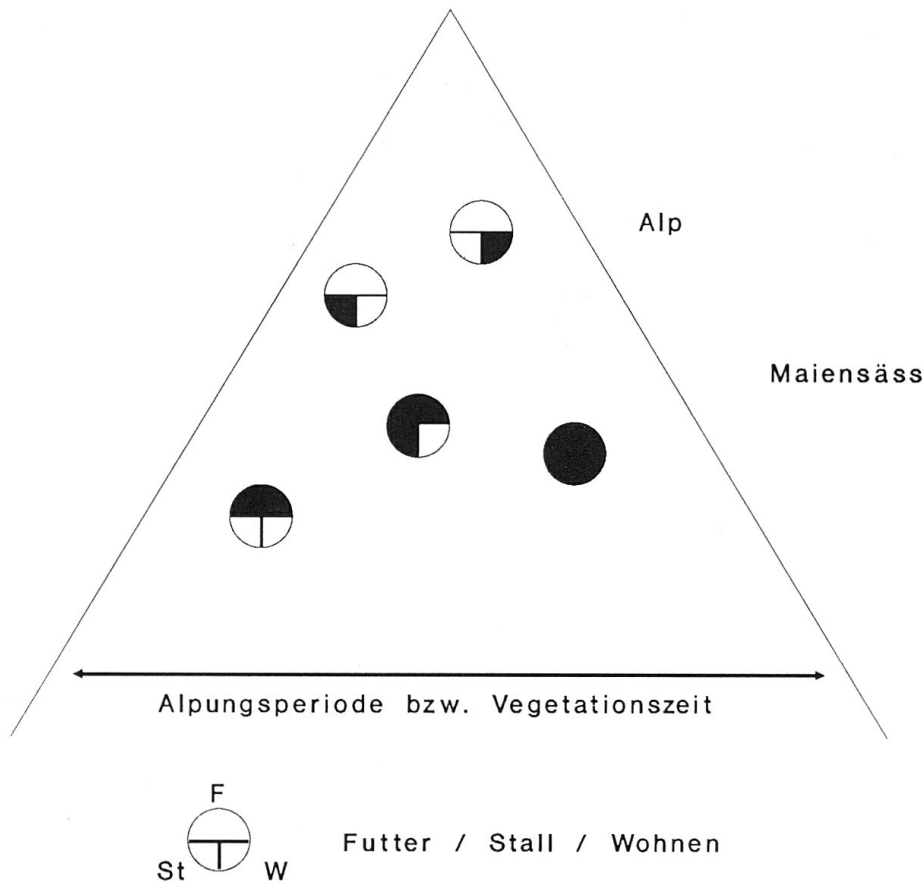
Das Grundprinzip der traditionellen Berglandwirtschaft ist die Ausweitung der Existenzbasis einzelner Betriebe im Tal durch die Er-



Grafik 1: Maiensässe als intermediäre Wirtschafts- und Siedlungsform



Abb. 3:
Sie sind oft Stall,
Heuschober und
Unterkunft in
einem.



Grafik 2: Gebäude-Typologie.

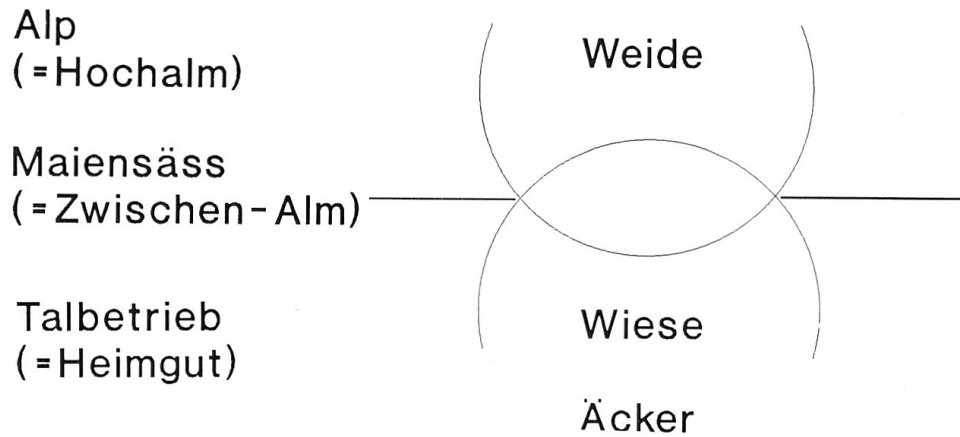
schließung und Nutzung höhergelegener *Futterflächen* für die Viehwirtschaft. Das hat zur Folge, dass zu einem Hof (dem «Talgut») viele Betriebsflächen unterschiedlicher Höhenlage und Exposition gehören. Ihre Produktivität sinkt mit zunehmender Höhe erheblich, weil die Vegetationsdauer auf wenige Wochen zurückgeht (vgl. Grafik 1).

Die Bewirtschaftung eines solchen Betriebes erfordert eine ständige Zirkulation (bzw. Transporte) von Arbeitskraft, Vieh, Futter und den Milchprodukten. Dazu dienen auch viele verstreut gelegene *Betriebsgebäude*, die oft mehrere Funktionen erfüllen sollen: sie sind Stall, Heuscheune und temporäre Unterkunft. Je nach regionalen Bedürfnissen und Traditionen haben sich viele verschiedene Typen solcher Nebengebäude bzw. Kleinsiedlungen entwickelt; sie unterscheiden sich nach Bauweise, Nutzungsstruktur, Lage und gegenseitiger Situierung (vgl. Grafik 2).

Das Ganze – Bevölkerung, Siedlungen, Flächennutzung, Viehbestand und Betriebsablauf – ist ein durch Erfahrung ausbalanciertes, hochvernetztes System, welches die *nachhaltige* Produktivität der ganzen Region maximiert. Als ein wichtiger «kritischer» Faktor stellt sich dabei das Verhältnis von Sommer- und Winterfutter heraus.

Maiensässe

An dieser *Schnittstelle* von Sommer- und Winterfutter, also von Grünfütterung und Vorratshaltung in Form von Heu, liegt ein spezielles Element des ganzen Systems, das Maiensäss.



Grafik 3: *Maiensässe als Übergangsform der Alpwirtschaft*

Die Maiensässe als *Übergangsform der Alpwirtschaft* dienen als «Zwischen-Almen» sowohl der Sommer- wie der Winterfutter-Gewinnung, sie werden im Früh- und Spät-Sommer als Vor- und Nachweide benutzt, und im Winter evtl. auch zur Ausfütterung. Im Unterschied zu den Hoch-Alpen sind die Maiensässe im Privatbesitz und werden auch individuell bewirtschaftet; meist zieht die ganze Familie aufs Maiensäss. Ihre sozio-kulturelle Bedeutung ist entsprechend gross,



Abb. 4:
An der Schnittstelle von Sommer- und Winterfutter ...

spielen sie doch im Jahresablauf der ganzen Bevölkerung eine identitätsschaffende Rolle, verankert im Arbeits- und Sozialleben.

Die Maiensässe sind – als Teil der traditionellen Landwirtschaft – von herausragender *landschaftlicher* Bedeutung: durch die Siedlung selbst wie auch durch die darauf basierende Wirtschaftsweise in der meist durch Rodungen geschaffenen Flur erfährt diese Höhenstufe eine dominante *anthropogene Prägung* in Bezug auf Landschaftsstruktur, Flora und Fauna.

Neue Nutzungsformen

Wie einleitend schon bemerkt, ist dieses System der traditionellen Berglandwirtschaft – und gerade auch die Rolle der Maiensässe – heute in einem tiefgreifenden *Umbruch*, der auf die Integration auch dieses Sektors in das moderne arbeitsteilige und marktorientierte Wirtschaftssystem zurückzuführen ist. Der Rationalisierungs- und Produktivitätsdruck hat dazu geführt, dass die Alpen besser erschlossen werden, dass die Betriebseinrichtungen, technisch aufgerüstet, im Talbetrieb konzentriert werden. Transporte und kurze Fahrten ersetzen die «Aussenstationen» auf der Maiensäss-Stufe. Bei der Flächenbewirtschaftung erfolgt eine *Triage* zwischen den rentablen und den nicht mehr rentablen Parzellen: die einen werden intensiviert, die andern extensiviert oder gar nicht mehr genutzt.

Die Auswirkungen auf die funktionslos gewordenen Gebäude unterliegen derselben Gesetzmässigkeit: Aufgeben oder neue, intensivere Nutzung heissen die Alternativen. Aus betrieblicher Sicht wird



Abb. 5:
Aufgegebene, funktionslos gewordene Maiensässhütten zerfallen – die moderne Landwirtschaft braucht sie nicht mehr.

der übliche Gebäudeunterhalt zu einer nutzlosen Belastung und unterbleibt allmählich, die Gebäude werden damit einem *langsamen Zerfall* preisgegeben – es sei denn, dass eine *alternative Nutzung* an die Stelle der bisherigen landwirtschaftlichen tritt. Dabei kann es sich in der Regel nur um temporäre Freizeit-Aktivitäten handeln. Dafür sind allerdings die Maiensässe aufgrund ihrer Standorte und ihrer baulichen Struktur hervorragend geeignet und besonders attraktiv. Die entsprechende Nachfrage – vor allem alimentiert durch die «Übergangsbewölkerung», d.h. die aus der Landwirtschaft abgewanderten Einheimischen mit einer starken emotionalen und sozialen Bindung an die Maiensässe – ist denn auch erheblich und hat bereits sehr deutliche Spuren hinterlassen: Allenthalben findet man offene oder verdeckte Hinweise darauf, dass Maiensässhütten als *Ferienhaus*, Jagd- oder Skihütte eine neue Verwendung finden. Die Gebäude werden dazu mehr oder weniger radikal umgebaut, ihre Umgebung entsprechend umgestaltet. In ihrer ursprünglichen Form sind sie jedenfalls für heutige Ansprüche schlecht geeignet.

Als Bilanz ergibt sich, dass so oder so die traditionelle Kulturlandschaft als Ganzes (das heisst das Zusammenspiel von Siedlung, sozialer Entfaltung, wirtschaftlicher Nutzung und Landschaftsprägung) *unwiderbringlich* verschwindet, als Folge der Modernisierung der Landwirtschaft. Und besonders deutlich sichtbar ist dies an den Gebäulichkeiten: in ihrer Einfachheit entziehen sie sich einer gleichzeitig sinnvollen modernen Nutzung *und* integralen denkmalpflegerischen Bewahrung. Dieser Prozess liesse sich nur um den Preis einer «Abkoppelung» (also gleichsam ein «Aussteigen» aus unserer modernen Gesellschaft) bremsen – wohl ein rein hypothetischer Gedanke. Realistisch ist hingegen die Frage, welche Entwicklung aus der aktuellen Interessenlage resultiert. Und zum Kern der Sache kommen wir dadurch, dass wir uns der *normativen* Seite zuwenden: Was ist von einer solchen Entwicklung zu halten?

Konflikte

Dazu ist vorab zu klären, welche Massstäbe für diese Beurteilung angelegt werden sollen.

Aus *ökonomistischer* Sicht könnte man sagen, dass jeder selbst wissen muss, ob die Investitionen in ein solches «Ferienhaus» für ihn persönlich vertretbar seien. Kosten-Nutzen-Überlegungen aus individueller Perspektive entscheiden so über Zerfall oder Umbau einer Hütte. Die Wirkungen von Einkommenseffekten und der Attraktivität exklusiver Standorte sind klar ersichtlich!

Dieser Massstab ist – stärker als man zugeben möchte – offen oder latent stets präsent, und dies zeigt, dass gerade in dem emotional



stark besetzten Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen die Überwindung des Mythos «Baufreiheit» noch längst nicht erfolgt ist.

Die Rechtswirklichkeit sieht dagegen eine zunehmende *soziale Bindung* des Grundeigentums vor, und zwar aus zwei Gründen: weil Standorte ohne Mitwirkung der Öffentlichkeit nicht verwertbar sind, und weil ihre Nutzung wieder in vielfältiger (und oft negativer) Weise auf diese Öffentlichkeit zurückwirkt. Jede Bautätigkeit im weitesten Sinne bedarf folglich einer rechtlich geregelten Bewilligung; neben die individuellen Verwertungsabsichten muss als Massstab das «öffentliche Interesse» (oder besser im Plural: die *öffentlichen Interessen*) treten, wie sie im funktionalen Raumordnungsrecht festgesetzt sind. Was dies freilich im konkreten Fall bedeutet ist nicht leicht zu sagen, weil stets eine Abwägung konkurrierender öffentlicher Aufgaben vorgenommen werden muss.

Im Falle der Umnutzung von Maiensäss-Hütten zu Ferienhäusern am stärksten ins Gewicht fallen wohl die folgenden zentralen *Grundsätze* der Raumordnung:

- Verhinderung der Zersiedelung durch eine klare Begrenzung der Bauzonen;
- Gewährleistung der landwirtschaftlichen Flächennutzung;
- Schutz der Landschaft und Erhaltung der Kulturgüter in ihrer Vielfalt und Eigenart.

Dazu ist ferner zu berücksichtigen, dass – wie die Erfahrung zeigt – erhebliche und nicht selten wachsende *Konflikte* zwischen der verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzung und den Freizeitaktivitäten bestehen; erhebliche Umbauten von Maiensässen wirken sich nicht nur im unmittelbaren Bereich der Siedlung sondern auch in der Flur (in Form der Aufgabe der Bewirtschaftung) aus. Daraus folgt auch, dass diesbezüglich die Position des Tourismus als Branche *ambi-*

Abb. 6 + 7:
Zu Ferienhäusern
ausgebaute
Maiensäss-Hütten
dienen neuen
Zwecken – eine
ambivalente
Situation.

valent ist: Einerseits ist der Tourismus an der Nutzung von Maiensässen durch Neu- und Umbauten sowie durch gute Erschliessungen interessiert; andererseits will er die Maiensäss-Stufe in mehr oder weniger traditioneller Form erhalten, um eine intakte Erlebniswelt anbieten zu können.

Aus dieser Perspektive ist es nun unmittelbar klar, dass nur eine *restriktive* Bewilligungspraxis zielführend sein kann. Jährlich liegen tausende von Baugesuchen vor, zehntausende von potentiellen Umbauobjekten gibt es im ganzen Berggebiet. Aus volkswirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Gründen muss also vorab klar festgelegt werden (und zwar in der Form generell-abstrakter verbindlicher Erlasse), in welchen Fällen ausnahmsweise eine Bewilligung erteilt werden kann.

Erhaltungszonen

Das Instrument dazu ist die «Erhaltungszone»: Der Baubewilligung (als zentraler «Landschafts-Management»-Entscheidung) wird eine Planungsphase vorgeschaltet, welche es erlaubt, Einzelfälle in einer *Gesamtabwägung* zu beurteilen. In regionalen Übersichten soll festgelegt werden, wo es überall erhaltenswerte Kleinsiedlungen gibt. Massgebend dabei ist ihre landschaftliche und kulturgeschichtliche Bedeutung sowie ihr baulicher Zustand. In so festgelegten Erhaltungszonen können dann bestandessichernde Umbauten vorgenommen werden, auch wenn sie eine völlige Nutzungsänderung in Richtung Ferienhaus bringen. Gestaltungsvorschriften sollen aber sicherstellen, dass zumindest das äussere Bild der Siedlung nur zurückhaltend verändert wird, und eine restriktive Erschliessung soll sicherstellen, dass der Attraktivitätsdruck nicht dazu führt, dass aus der Erhaltungszone alsbald eine *normale* Bauzone wird, die entsprechend intensiv in die Umgebung ausstrahlt. Dann nämlich wäre die ursprüngliche Zielsetzung, die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft (also Siedlungsformen, Bauten und Flächennutzung) völlig verletzt, und auch die Interessen der Landwirtschaft wären übermässig tangiert.

Schluss

Auf einen Punkt gebracht lautet der raumordnungspolitische Grundsatz also: Besser eine gewisse *Extensivierung* der Bauten im Ausenbereich, als eine zunehmende, nicht mehr steuerbare Zersiedelung!

Man muss allerdings zugeben, dass die alltägliche Praxis diesem Grundsatz oft nicht gerecht wird, weil es für die Behörden schwierig ist, ihn gegenüber den *privaten* Nutzungsabsichten durchzusetzen. Umso wichtiger ist es, dass seine prinzipielle Bedeutung immer wieder hervorgehoben wird.

Die Erkenntnis, dass sich die traditionellen Bau- und Nutzungsformen *nicht* halten lassen, weil sie funktionslos geworden sind und deshalb entweder zerfallen oder durch Umbau verschwinden, ist zunächst aus kultur-historischer Sicht schmerzlich. Sie ist aber unausweichlich, wenn man bedenkt, dass die Kulturlandschaft ein dynamisches System ist, welches primär durch die *ökonomischen Kräfte* geprägt wird. Und so ist es denkbar, dass in einer veränderten gesamtwirtschaftlichen Situation, wie sie durch die Europäisierung durchaus entstehen könnte, auch für den hier dargelegten Bereich der Berglandwirtschaft und ihre Kulturlandschaft eine Neubeurteilung und Neuorientierung nötig wird.

- ARP-GR: Ausscheidung von Erhaltungszonen. Wegleitung zur Ortsplanung 10. Chur 1989.
- BÄTZING W.: Die Alpen – Entstehung und Gefährdung einer europäischen Kulturlandschaft. München 1991.
- BOESCH M./ELSASSER H. (Hrsg.): Beiträge zur Geographie Graubündens. 16 Beiträge zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. G. Furrer. Zürich 1991.
- CALONDER P.: Maiensässinventar Graubünden. Bündner Monatsblatt 6, pp. 379–440, 1989.
- DECURTINS C.: Das raumplanungsrechtliche Instrumentarium zur Erfassung der bestehenden Bausubstanz ausserhalb der Bauzonen. BVR-Informationen 14 (1), pp. 15–33, 1990.
- GALLUSSER W./KESSLER H.: Sommergäste in Schuders und Tschierschen – Nostalgische Rückbesinnung im Blick auf die Weiterentwicklung der Bündner Kulturlandschaft. In: Boesch/Elsasser (1991), pp. 80–98, Zürich 1991.
- GIOVANOLI D.: Die Maiensässe in Graubünden. Mitteilungen VBK, Chur 1990.
- GIOVANOLI D.: Maiensässinventar Schlans. Chur 1991.
- GRÖTZBACH E.: Mobilisierung von Arbeitskräften im Hochgebirge – Zur sozio-ökonomischen Integration peripherer Räume. Eichstätter Beiträge 12, pp. 73–91, Regensburg 1984.
- GRÖTZBACH E.: High Mountains as Human Habitat. Allan N.J.R./Knapp G.W. (eds): Human Impact on Mountains. Totowa/NJ 1988.
- HALLER W./KARLEN P.: Raumplanungs- und Baurecht. Zürich 1990.
- HEINRICH U.: Das Leben auf dem Maiensäss Falein. Chur 1991.
- HUBER K.: Ausscheidung von Landwirtschaftszonen und Erhaltungszonen. BVR-Informationen 13 (3+4), pp. 38–42, 1989.
- LANDESBERICHT Graubünden 1988. Chur 1989.
- LENDI M.: Planungsrecht und Eigentum. Zeitschrift für Schweizerisches Recht 95, pp. 1ff, 1976.
- LENDI M./ELSASSER H.: Raumplanung in der Schweiz. Zürich 1986.
- LICHTENBERGER E.: Die Sukzession von der Agrar- zur Freizeitgesellschaft in den Hochgebirgen Europas. Festschrift Leidlmair, pp. 401–436, Innsbruck 1979.
- MENGOTTI C.: Grundlagen für die Ausscheidung von Erhaltungszonen. BVR-Informationen 13 (3+4), pp. 43–49, 1989.
- RAGAZ G.: Maiensässe erhalten oder zerfallen lassen? BBV-Informationen 11/91, pp. 34ff, 1991.
- RPG: Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (SR 700).
- TREMP R.: Die Ausscheidung und Ausgestaltung von Erhaltungszonen nach bündnerischem Recht. BVR-Informationen 14 (1), pp. 34–44, 1990.
- ZELINSKY W.: The Hypothesis of the Mobility Transition. Geographical Review LXI, pp. 219–249, 1971.

Literatur

Abb. 1-7: Kantonale Denkmalpflege Graubünden.

Abbildungs-
nachweis

PD Dr. Martin Boesch, HSG, Postfach 69, CH-9010 St. Gallen.

Adresse des Autors